

Informationen zur LEADER-Förderung

in der Westzipfelregion

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, die Entwicklung ihrer Region mitzugestalten. Dafür steht der Westzipfelregion in der Förderperiode 2023 - 2027 ein Budget von 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Finanziert wird LEADER durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) sowie vom Bund und den Ländern. Die thematische Bandbreite möglicher LEADER-Projekte ist groß – es können u. a. soziale, kulturelle, wirtschaftliche und touristische Projekte unterstützt werden. Die inhaltliche Grundlage der Umsetzung des LEADER-Programms bildet die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der Westzipfelregion, die die Entwicklungsziele und den Förderablauf definiert. Koordiniert wird die LEADER-Förderung in der Westzipfelregion durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westzipfelregion e.V., Ansprechpartner ist dort das Regionalmanagement.

Was kann gefördert werden?

Die zu fördernden LEADER-Projekte müssen einen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Westzipfelregion leisten und mindestens einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden können:

- **Klima- / Umweltschutz & Ortsentwicklung**
(Natur, Umwelt u. Biodiversität, Klimaschutz u. Klimaanpassung, Energie u. Bauen, Wohnen u. Baukultur, Öffentliche Räume)
- **Dorfleben & Daseinsvorsorge**
(Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Vereinswesen u. Ehrenamt, Kultur u. Bildung, Nahversorgung u. Gesundheitsvorsorge, Mobilität u. Erreichbarkeiten)
- **Regionale Wertschöpfung**
(Landwirtschaft u. Kulturlandschaft, Tourismus u. Naherholung, Regionale Produkte u. Ernährung)

Gefördert werden können u. a: Infrastruktur/ Ausstattung, bauliche Maßnahmen, Personalstellen, Konzepte, u. v. m.!

Beispiele für mögliche LEADER-Projekte:

Dorfservices und Ehrenamtsberatungen, Kultur- oder Bildungsprojekte, digitale Plattformen, soziale Projekte zur Förderung des Miteinanders, Initiativen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, u. v. m.

Wie hoch ist der Fördersatz?

Der **Fördersatz beträgt i. d. R. 70%** (max. 250.000€ Zuwendung), 30% verbleiben als Eigenanteil beim Antragsteller und können – je nach Rechtsform des Antragstellers – durch öffentliche Kofinanzierung, zweckgebundener Spenden, Stiftungsmittel o. Ä. und/ oder der Einbringung von Eigenleistungen, auf i.d.R. bis zu 10% reduziert werden.

Ausnahme: Maßnahmen, die Investitionen in die gewerbliche oder auf Gewinnerzielung abzielende Produktion von Waren und Dienstleistungen beinhalten ist die Zuwendung auf max. 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch max. 250.000 € zu begrenzen.

Wer kann sich für die Förderung bewerben?

Zuwendungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. öffentliche Einrichtungen, Vereine, Verbände, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen etc.).

Wann kann ich mich für eine Förderung bewerben?

Die LAG Westzipfelregion e.V. führt regelmäßige Projektaufrufe mit der Bekanntgabe einer Frist durch, in dessen Zeitraum eine Projektbewerbung (Formular) bei der LAG Westzipfelregion e.V. eingereicht werden kann. Die Informationen zu den Projektaufrufen der LAG erhalten Sie über die Website, die Social-Media-Kanäle der Westzipfelregion oder der regionalen Presse. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, über den Sie direkt über anstehende Projektaufrufe informiert werden. Sprechen Sie gerne das Regionalmanagement an!

Wie kann ich mich bewerben?

Innerhalb der jeweils vorgegebenen Frist sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsbogen für LEADER (Formular)
- Mind. 1 Kostenvoranschlag je Maßnahmenbestandteil
(auch Screenshots aus Online-Shops oder Katalogauszüge möglich)

Bei der Einschätzung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee, dem Ausfüllen des Bewerbungsbogens, sowie der Kostenplausibilisierung Ihres Projekts, ist Ihnen das Regionalmanagement gerne behilflich. Der **von den Vertretungsberechtigten unterschriebene Bewerbungsbogen** ist innerhalb der vorgegebenen Frist des Projektaufrufes beim Regionalmanagement der LAG Westzipfelregion e.V. **einzureichen**. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden (Versandweg beachten).

Hinweis: Die in der Bewerbung aufgeführten Gesamtkosten gelten als Grundlage für den Beschluss des Projektauswahlgremiums (Lenkungsgruppe) und stellen somit die maximal förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt dar. Kostensteigerungen, die während der Projektumsetzung entstehen, können nachträglich **nicht** mehr gefördert werden!

Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Die Lenkungsgruppe übernimmt als zuständiges Gremium die Projektbewertung für den Verein LAG Westzipfelregion e.V.. Die Bewertung erfolgt anhand festgelegter Auswahlkriterien und durch eine Punktevergabe. Die Auswahlkriterien basieren auf den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie. Um ein transparentes und faires Auswahlverfahren zu ermöglichen, wird der Bewertungsbogen auf der Website der Westzipfelregion veröffentlicht (<https://www.westzipfelregion.de/verein/downloads/>).

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung! Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit, eine erneute Bewerbung in einem der nachfolgenden Projektaufrufe einzureichen.

Was passiert nach der (erfolgreichen) Projektauswahl?

Das Regionalmanagement informiert Sie zeitnah nach der Sitzung über deren Ausgang. Im Falle der positiven Auswahl erhalten Sie eine Checkliste, mit dessen Hilfe Sie nachvollziehen können, welche Unterlagen noch zur Vervollständigung Ihres „Antrags auf Bewilligung einer Zuwendung“ (Förderantrag) beizubringen sind. Dazu können zählen:

- ggf. Nachweis zur Rechtsform und Vertretungsberechtigung (z. B. Auszug Vereinsregister und Satzung)
 - **finale Kostenplausibilisierung aller Maßnahmenbestandteile** – beachten Sie die Wertgrenzen bezüglich der Anzahl der vorzulegenden Vergleichspreise, diese erhalten Sie vom Regionalmanagement!
- Alle Angebote müssen an den Antragsteller adressiert sein!**
- ggf. Lagepläne und (Bau-)Genehmigungen (die Prüfung, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller!)
 - ggf. Nutzungsgestattungen (für Flächen: 12 Jahre ab Fertigstellung des Projekts)
 - Bescheinigung des Finanzamtes zum (nicht gegebenen) Vorsteuerabzug (Formular)
 - De-minimis-Erklärung (Formular)

Die erforderlichen Formulare zum Förderantrag stehen zum Download unter <https://www.westzipfelregion.de/verein/downloads/> bereit, oder können Ihnen vom Regionalmanagement zugesandt werden.

Hinweis: Der **Förderantrag muss innerhalb von 6 Monaten** nach der Beschlussfassung der Lenkungsgruppe, zur Weiterleitung an die Bezirksregierung Köln, beim Regionalmanagement **eingereicht werden**. Nach Ablauf dieser vorgegebenen Frist sind Sie verpflichtet, Ihre Projektbewerbung in aktualisierter Form (mit aktualisierter Kostenkalkulation) der Lenkungsgruppe vorzulegen. Das Regionalmanagement kann eine Verlängerung der vorgenannten Frist gewähren, wenn der Antragsteller dem Regionalmanagement die verspätete Fertigstellung des Antrages rechtzeitig und mit einem nachvollziehbaren Grund meldet.

Bitte beachten Sie, dass die förderfähigen Gesamtkosten im Förderantrag nur 10 %, max. 10.000€, von den der LAG beschlossenen, förderfähigen Gesamtkosten (Angaben in der Projektbewerbung) abweichen dürfen.

Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, leitet das Regionalmanagement den Förderantrag an die Bezirksregierung weiter, die für die Prüfung des Antrags und der Ausstellung eines Zuwendungsbescheides zuständig ist.

Ich habe meinen Antrag eingereicht. Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Nachdem Sie Ihren vollständigen Förderantrag eingereicht haben, wird dieser von der Bezirksregierung Köln auf Förderfähigkeit geprüft. Kann die Förderfähigkeit festgestellt werden, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung, in dem alle projektbezogenen Inhalte und Bedingungen für eine Förderung aufgeführt sind (Höhe der Zuwendung, genehmigter Durchführungszeitraum, etc.). Bitte lesen Sie sich diesen aufmerksam durch, bevor Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Bei Rückfragen zum Zuwendungsbescheid steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Wichtig: Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und mit dort aufgeführtem Startdatum (s. Angaben zum genehmigten Durchführungszeitraum) sind Sie dazu berechtigt, mit der Umsetzung Ihres Projekts (Vergabe von Aufträgen etc.) zu beginnen. **Der Projektstart vor Erhalt des Zuwendungsbescheides und/ oder vor genehmigten Durchführungszeitraumes wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet und schließt eine Förderung aus.** Änderungen, die sich während der Projektumsetzung ergeben, sind immer im Voraus mit dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung abzustimmen.

Für geförderte Gegenstände/Bauten gelten die folgenden Zweckbindungsfristen:

- 5 Jahre für technische Geräte oder Gegenstände
- 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.

Wie erhalte ich die Fördermittel für mein Projekt?

Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – d. h., Projektträger müssen in Vorleistung gehen und können anschließend einen Auszahlungsantrag stellen. Sie haben die Möglichkeit, mehrere Auszahlungsanträge einzureichen. Voraussetzung der Auszahlung ist, dass alle erforderlichen Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original über das Regionalmanagement bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Originalrechnungen
- Zahlungsnachweise (Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzanzeigen und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend. Kontoauszüge müssen vollständig und ungeschwärzt vorliegen)
- Ggf. Stundenzettel zum Nachweis des Bürgerschaftlichen Engagements (Formular)

Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an den Projektträger adressiert sein müssen, damit eine Erstattung erfolgen kann (Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein).

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung der EU, des Bundes und Landes.

Das LEADER-Verfahren im Überblick: von der Projektidee bis zum Projektabschluss

1. Bewerbungsphase	<ul style="list-style-type: none"> Vorbesprechung Ihrer Projektidee mit dem Regionalmanagement, Einreichung der Projektbewerbung
2. Projektauswahl	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Lenkungsgruppe der LAG Westzipfelregion e.V. anhand festgelegter Bewertungskriterien
3. Ausarbeitung des Antrags auf Bewilligung einer Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle eines positiven Beschlusses der LAG erfolgt die Vervollständigung des Förderantrags durch den Antragsteller Einreichung über das Regionalmanagement bei der Bezirksregierung
4. Zuwendungsbescheid	<ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreicher Prüfung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung; Projektstart erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und innerhalb des darin genehmigten Durchführungszeitraumes erlaubt!
5. Projektumsetzung und Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> Projektbeginn in Abhängigkeit der Angaben im Zuwendungsbescheid Abrechnung in mehreren Auszahlungsanträgen möglich
6. Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Einreichung eines Verwendungsnachweises als Ergebnisdokumentation über Ihr Projekt
7. Publizität	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Fördergeber, Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Fragen rund um die LEADER-Förderung - von der Projektidee bis hin zum Projektabschluss - steht Ihnen das Regionalmanagement der Westzipfelregion zur Verfügung:

Postanschrift:

LAG Westzipfelregion e.V.
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Mobil: 0152 59140675
Mail: leader@westzipfelregion.de
Web: www.westzipfelregion.de/verein

Besucheranschrift:

Erzbischof-Philipp-Str. 12, 52525 Heinsberg